

**HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICH**

10/SN-118/ME
Wien, am 1985.02.20.
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

Zl. 50 Dr.B.

Betr.: Ihre GZ 10 3002/3-IV/10/85;
Entwurf Kfz-StG-Nov.

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

Bez.: 22. FEB. 1985

Verteilt: 22. FEB. 1985 *Frosner*

Dr. Wasserbauer

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz geändert wird, und beeiert sich, mitzuteilen, daß aus unserer Sicht - der durch Luftschadstoffe geschädigten Land- und vor allem Forstwirtschaft - der Intention des Gesetzentwurfes, der Erleichterung und Förderung einer möglichst raschen Umstellung auf schadstoffarme Kraftfahrzeuge, voll zugestimmt wird, wie überhaupt jeder Schritt zur Minderung schädlicher Emissionen von uns als dringend nötig begrüßt wird.

Ob die in Aussicht genommenen finanziellen Anreize ausreichen werden, den angestrebten Zweck zu erreichen, können wir mangels uns verfügbarer Sachinformationen nicht beurteilen. Selbstverständlich sprechen wir uns für eine wirksame Förderungshöhe aus, die etwa bei den durchschnittlichen Mehrkosten der Zusatzausrüstung beginnen müßte.

Von dieser Stellungnahme verständigen wir das Präsidium des Nationalrates durch Übersendung von 22 Gleichschriften.

In vorzüglicher Hochachtung

K. L. W.

Generalsekretär